

PRESSEMITTEILUNG

Neue Aufarbeitungsstandards für NRW: UAK Münster begrüßt verbindlichen Orientierungsrahmen

Standards verbinden Haltung, Struktur und Verfahren – und schaffen eine Grundlage, an der sich Aufarbeitung konkret prüfen und weiterentwickeln lässt.



Vertreter:innen aus Praxis, Betroffenenperspektive und Fachöffentlichkeit bei der Vorstellung der Aufarbeitungsstandards in Nordrhein-Westfalen mit Verena Schöffers, Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen. Foto: [Ulrike Overkamp, Düsseldorf, 09.09.2026]

Kommission zur unabhängigen Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs Bistum Münster e. V.

Krummer Timpen 63a | 48143 Münster | Tel.: 0251 48091098 | kontakt@uak-muenster.de | www.uak-muenster.de

Sitz: Münster | Eingetragen beim Amtsgericht Münster, Nr. 6217

Vorstand i. S. d. § 26 BGB: Prof. Dr. Heinrich Christian Schrappner-Thiesmeier (Vorsitzender), Melanie Hach (stellv. Vorsitzende),
Stephan Beckmann (2. stellv. Vorsitzender)

Münster, 14. September 2026. Mit den neuen Aufarbeitungsstandards für Nordrhein-Westfalen liegt erstmals ein gemeinsamer Orientierungsrahmen vor, der beschreibt, was qualitätsvolle Aufarbeitung sexualisierter Gewalt ausmacht. Die Unabhängige Aufarbeitungskommission Münster e. V. (UAK Münster) begrüßt diesen Schritt ausdrücklich. Die Standards stärken die fachliche Verbindlichkeit von Aufarbeitung und machen zugleich deutlich: Aufarbeitung ist mehr als die Rekonstruktion vergangenen Unrechts. Sie muss Konsequenzen für Gegenwart und Zukunft haben.

Besonders wichtig ist aus Sicht der UAK Münster die Verbindung von drei Perspektiven: Haltung, Struktur und Verfahren. Erst ihr Zusammenspiel entscheidet darüber, ob Aufarbeitung tatsächlich unabhängig, beteiligungsorientiert, transparent und wirksam werden kann. Eine überzeugende Haltung allein reicht nicht, wenn Zuständigkeiten, Ressourcen oder Zugänge fehlen. Gute Strukturen wiederum bleiben wirkungslos, wenn Verfahren unklar sind oder Betroffene darin erneut Abhängigkeit und Intransparenz erleben.

Für die UAK Münster sind die Standards deshalb nicht nur ein fachpolitisches Signal, sondern ein Arbeitsinstrument. Die Kommission will ihre eigene Praxis daran spiegeln und zugleich prüfen, wie sich aus den Standards konkrete Anforderungen für Institutionen ableiten lassen. Dazu gehören nachvollziehbare Zuständigkeiten, gesicherte Unabhängigkeit, Beteiligungsmöglichkeiten für Betroffene, verlässliche Aktenzugänge, transparente Verfahren sowie die Frage, wie Erkenntnisse aus der Aufarbeitung tatsächlich in institutionelles Lernen und verbesserten Schutz übersetzt werden.

„Die neuen Standards geben der Aufarbeitung einen verbindlichen Maßstab. Entscheidend ist jetzt, ob sie in der Praxis tragen: ob Betroffene tatsächlich beteiligt werden, Verantwortung klar benannt wird und aus Erkenntnissen konkrete Veränderungen folgen. Daran muss sich Aufarbeitung messen lassen“, so Ulrike Overkamp von der Geschäftsstelle der Unabhängigen Aufarbeitungskommission

Die UAK Münster sieht darin zugleich eine Chance für die Weiterentwicklung der Aufarbeitungslandschaft in Nordrhein-Westfalen. Standards ermöglichen Vergleichbarkeit, machen Lücken sichtbar und können helfen, Verantwortlichkeiten klarer zu benennen. Sie schaffen damit eine gemeinsame Sprache für Betroffene, Aufarbeitungsgremien, wie die UAKen in NRW u.a., Institutionen insbesondere stationäre und ambulante Heimerziehung, Politik und Öffentlichkeit.

Aus den Erfahrungen der eigenen Arbeit will die UAK Münster deshalb einen praxisnahen „Standard-Check“ weiterentwickeln. Er soll die drei Ebenen Haltung, Struktur und Verfahren systematisch miteinander verbinden und sichtbar machen, wo Aufarbeitung bereits tragfähig organisiert ist – und wo Nachsteuerungsbedarf besteht. Ziel ist keine zusätzliche Bürokratie, sondern ein Instrument, das aus Standards überprüfbare Praxis macht.

Die Veröffentlichung der NRW-Standards markiert damit keinen Abschluss, sondern einen nächsten Schritt. Jetzt kommt es darauf an, sie in unterschiedlichen institutionellen Kontexten anzuwenden, Erfahrungen auszuwerten und die Qualität von Aufarbeitung kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Über die UAK Münster

Die Unabhängige Aufarbeitungskommission Münster e. V. arbeitet an der unabhängigen Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Verantwortungsbereich des Bistums Münster und seinen Regionen. Im Mittelpunkt stehen die Perspektiven Betroffener, die Klärung institutioneller Verantwortung sowie die Frage, welche Konsequenzen aus den Erkenntnissen der Aufarbeitung für heutige Strukturen und Verfahren folgen.

Pressekontakt

Unabhängige Aufarbeitungskommission Münster e. V.

Kommission zur unabhängigen Aufarbeitung des sexuellen Missbrauchs Bistum Münster e. V.

Krummer Timpen 63a | 48143 Münster | Tel.: 0251 48091098 | kontakt@uak-muenster.de | www.uak-muenster.de

Sitz: Münster | Eingetragen beim Amtsgericht Münster, Nr. 6217

Vorstand i. S. d. § 26 BGB: Prof. Dr. Heinrich Christian Schrapper-Thiesmeier (Vorsitzender), Melanie Hach (stellv. Vorsitzende), Stephan Beckmann (2. stellv. Vorsitzender)

Ulrike Overkamp / hauptamtliche Mitarbeiterin der Geschäftsstelle
0251 480 910 98 · E-Mail · kontakt@uak-muenster.de